

Zu II- 237 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

XII. Gesetzgebungsperiode

**DER BUNDESMINISTER  
FÜR UNTERRICHT UND KUNST**

Zl. 030.140 - Parl./70

Wien, am 17. Dezember 1970

Zu 25 I.A.B.

ZU

72/13.

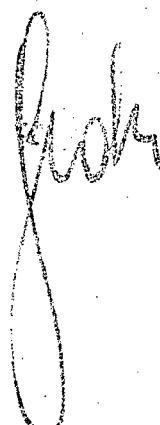
Präs. am 21. Dez. 1970

An die  
Kanzlei des Präsidenten  
des Nationalrates

Parlament  
1010 W i e n

In meiner Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 72/J-NR/70, die die Abgeordneten Peter und Genossen am 3. Juni 1970 an mich richteten, habe ich eine Ergänzung nach Einlangen eines Berichtes des Stadtschulrates für Wien in Aussicht gestellt. Dieser Untersuchungsbericht ist dem Bundesministerium für Unterricht und Kunst nunmehr zugeleitet worden und ich beehre mich eine Kopie desselben zu der in Rede stehenden Anfragebeantwortung nachzureichen.

Beilage



PRÄSIDIUM DES STADTSCHULRATES  
FÜR WIEN

Präs.Zl. 300/70

Wien, 27. Oktober 1970

Manifest einer  
"Gruppe nichtösterreichischer  
Mütter von Wiener Schulkindern"  
(Artikel in der "Wochenpresse"  
vom 20. Mai 1970)

Bezug: Zahl 506.306-SL/70

An das

Bundesministerium für Unterricht und Kunst

Minoritenplatz 5  
1014 Wien

Der Stadtschulrat für Wien legt zu dem oben angeführten Erlaß des Bundesministeriums für Unterricht folgenden Bericht vor:

Wie in dem genannten Artikel der "Wochenpresse" vom 20. Mai 1970, Seite 8, "Mütter protestieren" angekündigt worden war, wurde dem Stadtschulrat für Wien mit Schreiben vom 22. Mai 1970 von Frau V. Binner, Schottenring 28/1/1, 1010 Wien, Frau P. Blasche und Frau R. Spalt das beiliegende Memorandum übermittelt, welches für eine Gruppe von Müttern Wiener Schulkinder verfaßt wurde. Dieses Memorandum ist jedoch - im Gegensatz zu den Ausführungen im vorerwähnten Artikel der "Wochenpresse" - ganz allgemein gehalten und führt keine konkreten Beispiele von Mißständen und falschen Unterrichtsmaßnahmen an einzelnen Wiener Schülern oder der Wiener Schulverwaltung an. Der Amtsführende Präsident des Stadtschulrates für Wien sah sich daher veranlaßt, nicht nur Erhebungen darüber anzustellen, ob und inwieweit die im Artikel der "Wochenpresse" behaupteten Mißstände und Unzulänglichkeiten zutreffen, sondern wollte auch in einem Gespräch mit den für das Memorandum verantwortlich zeichnenden Müttern die darin aufgeworfenen Fragen klären. Da es während der Feriemonate nicht möglich war, das geplante Gespräch durchzuführen, fand dieses am 10. September 1970, dem ehestmöglichen Termin, statt.

Der Stadtschulrat für Wien nimmt daher nachstehend zunächst zu den einzelnen Punkten des Artikels "Mütter protestieren" Stellung und berichtet anschließend über die mit den Müttern, die das Memorandum verfaßten, geführte Aussprache.

## I.

Zum Artikel "Mütter protestieren" ist zu bemerken:

1. Zu der Behauptung, daß Sechsjährige "winzige Buchstaben perfekt auf winziges, unliniertes Papier schreiben" müssen, wird festgestellt:

Vor der Erarbeitung von Schriftzeichen werden Großmuskelübungen in der Luft durchgeführt, dann schreiben die Kinder mit Kreiden an eigens dafür vorgesehenen Wandtafeln, auf großen Unterlagen aus Plastik, mit Bleistift oder Farbstift auf Packpapier. An diese Übungen schließt sich allmählich der Übergang zu kleinen Schreibgrößen an.

Die Kinder erhalten dann Strifen in der Breite von 2 cm bis 2 1/2 cm, auf die sie Schriftzeichen oder einfache Wörter, Wortgruppen mit Zeichnungen oder einfache Sätze schreiben. Die Schriftgröße beträgt dann etwa 2 cm.

Linien sind dazu nicht nötig, weil der Schreibraum durch den Streifen begrenzt ist. Beim nächsten Schwierigkeitsgrad schreibt das Kind auf einem Streifen, der doppelt so breit ist. Das Kind hat auf diesem Streifen zwei Zeilen zu schreiben, die Schriftgröße bleibt daher gleich.

Die nächste Stufe sind Hefte für vier Zeilen, und erst im zweiten Semester erhält das Kind richtige Schulhefte. Die Veränderung der Schriftgröße liegt hier beim Kind. "Perfekt" zu schreiben wird nicht verlangt, wohl aber eine sorgfältige, saubere und lesbare Schrift. Die Erfahrung zeigt, daß ein langsames Fortschreiten auf diese Weise Kindern keinerlei Schwierigkeiten

bereitet. Die überwiegende Mehrzahl aller Kinder gelangt mit dieser Methode zu ausgezeichneten Schülerschriften. Die Methode hat darüber hinaus noch den Vorteil, daß sie eine individuelle Entwicklung der persönlichen Handschrift ermöglicht.

Es gibt jedoch eine kleine Gruppe von Kindern, bei denen dennoch erhebliche Schreibschwierigkeiten auftreten. Solche Kinder weisen in der Regel legasthenische oder ähnlich geartete Störungen auf. Sie bedürfen zusätzlicher individueller Hilfen, die ihnen auch dadurch zuteil werden, daß sie in linierten Heften schreiben können. Die Städtische Schulverwaltung hat aus diesem Grunde bei der Zuteilung der Schreibhefte Vorsorge getroffen, daß für Kinder mit besonderen Schreibschwierigkeiten eine entsprechende Anzahl liniierter Hefte zur Verfügung steht. Es ist somit nicht richtig, daß der Stadtschulrat für Wien nur das Schreiben in unlinierten Heften gestattet.

2. Zu dem Vorwurf, daß Volksschüler viel zu schwere Taschen schleppen, nur weil die Lehrer sich nicht am Vortag entscheiden können, welche Bücher gebraucht werden, wird mitgeteilt:

Volksschüler haben für die tägliche Verwendung auf der ersten Schulstufe eine Fibel und ein Rechenbuch mitzunehmen, von der zweiten Schulstufe an ein Sprachbuch und ein Rechenbuch und ab der dritten Schulstufe kommt dazu das Wörterbuch.

Das Liederbuch bleibt in der Schule, es sei denn, die Kinder haben einen Liedertext auswendigzulernen.

Das Religionsbuch wird zweimal in der Woche benötigt, was aus dem Stundenplan ersichtlich ist.

Die ab der zweiten Schulstufe verwendete Klassenlektüre bleibt in der Schule. Da in der Volksschule im Rahmen des Gesamtunterrichts Deutsch und Rechnen täglich unterrichtet werden und meist auch täglich Deutsch- und Rechenaufgaben gegeben werden, ist das Mittragen dieser Bücher nötig.

3. "Strafweiser" Entfall von Turnstunden

Die Schulleiter und Lehrer wurden wiederholt angewiesen, unter keinen Umständen Unterrichtsstunden aus dem Gegenstand Leibesübungen als Erziehungsmaßnahme entfallen zu lassen. Sollte dies

vereinzelt vorkommen, haben die Eltern jederzeit die Möglichkeit, sich sofort an den Direktor der Schule oder an den zuständigen Bezirksschulinspektor zu wenden.

Hinsichtlich der in dem Artikel etwas unklar zitierten Piaristenschule wird mitgeteilt, daß der privaten Volksschule für Knaben in Wien 8, Piaristengasse 43, ein großer Spiel- und Turnhof zur Verfügung steht, der nach Angabe des zuständigen Bezirksschulinspektors sehr häufig - vielfach auch in den Pausen - benützt wird.

4. Die Beschwerde, daß bei Schulversuchen (Ganzheitsmethode) Noten gegeben werden, obwohl dies angeblich nicht erlaubt sein soll, scheint insoferne auf einem Mißverständnis zu beruhen, als die Ganzheitsmethode, nach der lediglich in vier Wiener Schulklassen gearbeitet wird, kein Schulversuch ist.

5. Zu dem Vorwurf, daß nur eine verschwindende Minderheit von Lehrern im Wiener Schuldienst die Erkenntnisse der Legasthenieforschung berücksichtigt, wird festgestellt:

Das Phänomen der Legasthenie wurde gerade in Wien schon sehr früh erkannt und einer therapeutischen Behandlung zugeführt. Die Wiener Volksschullehrer werden seit 4 Jahren in Fortbildungsveranstaltungen des Pädagogischen Instituts, in Bezirkslehrerkonferenzen und in regelmäßigen Kurzkursen mit den speziellen Methoden zur Behandlung legasthenischer Kinder vertraut gemacht. Durch diese Veranstaltungen, die zu den ständigen Einrichtungen der Lehrerfortbildung zählen und die - soweit es Lehrerkonferenzen und Kurzkurse betrifft - im Rahmen von Dienstbesprechungen abgehalten werden, wurden bisher etwa 1000 Volksschullehrer erfaßt, die gegenwärtig in der Lage sind, Fälle von leichter Legasthenie bei ihren Schülern innerhalb der Klasse zu behandeln. Schüler, bei denen Legasthenie in schwerer Form auftritt, werden seit mehreren Jahren in eigenen Legastheniekursen intensiv betreut, die von dazu besonders ausgebildeten Lehrern geführt werden. Es trifft daher nicht zu, daß nur eine verschwindende Minderheit von Lehrern die Erkenntnisse der Legasthenieforschung

berücksichtigt. Die Gemeinde Wien als Schulerhalter stellt für die Durchführung der Behandlung legasthenischer Kinder kostenlos Übungsmaterial zur Verfügung.

6. An der in dem Artikel genannten Volksschule für Knaben und Mädchen in Wien 8, Lange Gasse 36, der vorgeworfen wird, einen besonders schlechten Ruf zu genießen, wird von allen Lehrern ausgezeichnete Arbeit geleistet. Die Schule ist seit Jahren Besuchsschule für die schulpraktische Ausbildung der Studierenden der Pädagogischen Akademie des Bundes in Wien.

In diesem Zusammenhang wird noch bemerkt, daß alle Lehrer angewiesen sind, den Kindern in den Pausen ein tragbares Ausmaß an Bewegungsfreiheit zu gewähren. Sollte gegen diese Anordnung gelegentlich verstoßen werden, ist es am zweckmäßigsten, wenn die Eltern ihre Beschwerden direkt an den Schulleiter oder den zuständigen Bezirksschulinspektor richten.

7. Zu den Ausführungen, daß in der allgemeinbildenden höheren Schule auf der Stubenbastei ein Lesebuch verlangt wurde, das vergriffen war und dessen Nichtbeschaffung den Schülern als Versäumnis vorgehalten wurde, hat der Direktor dieser Anstalt bekanntgegeben, daß die dort eingeführten Lesebücher für Deutsch stets im Buchhandel erhältlich sind. Es handelt sich hierbei um die Lesebücher von Kefer "Welt im Wort" und von Sanz "Aus dem Reichtum der Dichtung". Der Direktor gab überdies bekannt, daß ihm keine Vorfälle der in der Beschwerde geführten Art bekannt geworden seien.

8. Bezüglich der Vorwürfe, die sich gegen die Direktion des G 5, Rainergasse, richten, wurde von der Direktion und dem Dienststellenausschuß dieser Anstalt mitgeteilt, daß es wohl richtig sei, daß der erwähnte Hof derzeit als Parkplatz benützt werde, doch sei dies wegen der derzeitigen Verkehrssituation unbedingt erforderlich. Auf Grund der in der nächsten Nähe durchgeführten Arbeiten zur Errichtung der U-Bahn sei die Polizeibehörde an einer Entlastung der völlig verparkten Umgebung interessiert.

Vor der Schule selbst befindet sich die Kurzparkzone und in unmittelbarer Nachbarschaft werden für die Beamten und Angestellten des Finanzamtes, der Pensionsversicherungsanstalt und des Kaufhauses "Die Chance" notwendig Parkplätze benötigt. Da einige Professoren aus Floridsdorf, Schwechat und Mödling kommen, ist für diese die Benützung des Hofes als Abstellplatz für ihr Fahrzeug von besonderer Bedeutung. Überdies können auch die Schüler ihre Fahrräder und Mopeds im Hofe abstellen.

Als Spiel- und Sportplatz wird und wurde dieser Hof nie benützt, weil ein großer, nahegelegener eigener Sportplatz für die Anstalt zur Verfügung steht.

Als Pausenhof ist der Hof ebenfalls nicht verwendbar (35 m mal 30 m), weil er für 650 Schüler jedenfalls zu klein ist und überdies von den höhergelegenen Räumen des vierstöckigen Gebäudes während einer 15-Minutenpause gar nicht sinnvoll benützt werden kann. Dazu kommt, daß die Schüler zum Schutze des Parkettbodens während des Unterrichtes Hausschuhe tragen und bei Benützung des Hofes auch ein Wechsel der Fußbekleidung erforderlich wäre.

Wie aus den vorstehenden Ausführungen zu ersehen ist, handelt es sich bei den im Artikel "Mütter protestieren" angeführten Vorkommnissen zum größten Teil um Fälle, die nur durch irgendwelche Mißverständnisse erklärbar erscheinen, nicht aber um Beispiele, die symptomatisch für die Vorgangsweise der Schulverwaltung gesetzt werden können. Sie stehen vielmehr meist im Widerspruch zu bestehenden Regelungen, die auf Verordnungen und Erlasse des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst bzw. des Stadtschulrates für Wien beruhen.

## II.

Noch deutlicher kommt die differente Auffassung über die Führung der österreichischen Schulen in dem ganz allgemein gehaltenen Memorandum einer Gruppe von Müttern Wiener Schulkinder zum Ausdruck. Diese Mütter haben, wie es auch in den einleitenden Sätzen heißt, Sorgen über gewisse Aspekte des Schulwesens in Österreich. Der Amtsführende Präsident des Stadtschulrates für Wien wies zu Beginn

der Besprechung mit Frau Binner, Frau Blasche und Frau Spalt am 10. September 1970 darauf hin, daß im Gegensatz zum Schulwesen in den Vereinigten Staaten in den österreichischen Schulen mehr das Leistungsprinzip im Vordergrund steht.

Bei dieser Besprechung, an der auch Amtsdirektor Senatsrat Dr. Julius Egghard, Landesschulinspektor Dr. Karl Sretenovic und Landesschulinspektor Hofrat Dr. Lothar Matzenauer teilnahmen, wurden die einzelnen Punkte des Memorandums eingehend durchbesprochen. Wie aus dem von Hauptschuldirektor Herbert Bannert über diese Aussprache angefertigten Protokoll hervorgeht, wurde im wesentlichen folgendes bemerkt:

1. Stundeneinteilung und Pausenordnung; 5-Tage-Schulwoche

Hofrat Dr. Schnell wies darauf hin, daß die Unterrichtszeit in Österreich gesetzlich geregelt ist. Das schließt jedoch eine Änderung dieser Regelung nicht aus. Auch die Einführung der 5-Tage-Schulwoche könne nur auf Grund einer gesetzlichen Regelung erfolgen. Diese Regelung müßte sich auf alle Schularten erstrecken, weil die Einführung allein auf dem Pflichtschulsektor für jene Familien nicht sinnvoll erscheint, die neben Pflichtschülern auch Kinder an allgemeinbildenden oder berufsbildenden Schulen haben.

Bis zum Schuljahr 1918/19 gab es in Österreich den sogenannten geteilten Unterricht. Damals traten Eltern und Lehrer einhellig für den ungeteilten Vormittagsunterricht ein, weil der Nachmittagsunterricht im Vergleich zum Vormittagsunterricht erwiesenermaßen als um ein Drittel weniger wertvoll angesehen werden kann. Vielfach wünschen Eltern sogar eine Vorverlegung des Unterrichtsbeginns auf 7,30 Uhr, weil vor allem die Kinder berufstätiger Eltern zwischen dem Zeitpunkt, an dem die Eltern die Wohnung verlassen, um sich zur Arbeitsstätte zu begeben, und dem Unterrichtsbeginn unbeaufsichtigt sind.

Auf die Bitte von Frau Blasche, wenigstens in den Volksschulen einen regelmäßigen Unterrichtsschluß zu verfügen, antwortet



Hofrat Dr. Schnell, daß der Stadtschulrat für Wien die Direktoren ersuchen werde, bei der Erstellung der Stundenpläne die Gesamtwochenstundenanzahl möglichst gleichmäßig auf die einzelnen Wochentage zu verteilen.

## 2. Nachhilfeunterricht zu Hause

Hofrat Dr. Schnell verwies darauf, daß Aufgaben zweifellos einen gewissen Übungseffekt haben. Das Schulwesen in den meisten mitteleuropäischen Staaten ist darauf aufgebaut, daß Kinder durch Hausaufgaben üben, die sie jedoch ohne Schwierigkeiten zu erbringen imstande sein müssen. Es ist selbstverständlich, daß sich die Anforderungen nicht nach den leistungsschwächsten Schülern richten können, weil dadurch eine große Anzahl begabterer Kinder benachteiligt werden würden. Sollten jedoch an irgendeiner Schule hinsichtlich der Aufgaben zu hohe Anforderungen an die Schüler gestellt werden, müsse dies konkret gemeldet werden, weil der Stadtschulrat für Wien sonst nicht in der Lage sei, dagegen einzuschreiten.

Landesschulinspektor Dr. Sretenovic wies darauf hin, daß in der Volksschule die Einrichtung von Förderstunden in den zusätzlichen Lehrplanbestimmungen verankert ist. Allgemein muß jedoch zur Lernhilfe für die Volksschüler festgestellt werden: Wenn auch nicht erwartet wird, daß die Eltern zu Hause das in der Schule Versäumte nachholen, ist es doch unvermeidlich, daß sechs- bis zehnjährige Kinder die erzieherische Unterstützung ihrer Eltern brauchen, weil die Kinder noch nicht die richtige Arbeitshaltung haben.

Senatsrat Dr. Egghard und Hofrat Dr. Matzenauer teilten dazu ergänzend mit, daß mit Beginn des Schuljahres 1970/71 an allgemeinbildenden höheren Schulen die Einrichtung eines Förderunterrichts versucht wird, den die Lehrer im Wege von Mehrdienstleistungen erteilen.

## 3. Modernisierung des Unterrichts

Frau Binner stellte fest, daß die österreichischen Kinder die Fertigkeiten des Lesens und des Schreibens gut beherrschen, aber

nur geringe Fähigkeit besitzen, eigenständige Gedanken gut auszudrücken.

Hofrat Dr. Schnell wendet dagegen ein, daß auch den österreichischen Lehrern die Denkschulung ihrer Schüler sehr am Herzen liege. Es darf jedoch nicht übersehen werden, daß jemand, der bis zum zehnten Lebensjahr diese Kulturtechniken nicht einwandfrei beherrscht, sich diese Fähigkeiten später nicht mehr anzueignen vermag.

Gegen den Vorwurf von Frau Spalt, daß es in den österreichischen Volksschulen nicht einmal Lesebücher gäbe, stellte Hofrat Dr. Schnell fest:

Die Verwendung eines Lesebuches gehört längst der Vergangenheit an. An seiner Stelle stehen den Kindern in den Wiener Volksschulen mehr als 100 Bände Klassenlektüre zur Verfügung, die kindertümllich und ansprechend selbst im Druck und in der Illustration der jeweiligen Altersstufe angepaßt sind. Darüber hinaus wird auch die Privatlektüre der Kinder in den Unterricht einbezogen. Sollte ein Lehrer die Bändchen der Klassenlektüre im Unterricht nicht verwenden, kann die Schulbehörde nur einschreiten, wenn ihr der konkrete Fall gemeldet wird.

Frau Spalt bemerkte, daß der Unterricht vielfach sehr abstrakt und wenig phantasieanregend erscheine. Ein elf- oder zwölfjähriges Kind sollte zum Beispiel aus Freude an der Musik musizieren lernen und nicht mit Harmonielehre gequält werden.

Hofrat Dr. Schnell räumte ein, daß die österreichischen Schüler ihre Leistungen unter größerem Druck zu erbringen haben, betont jedoch ausdrücklich, daß dieser Leistungsdruck keine Störung der Persönlichkeitsentwicklung des Kindes bewirken dürfe. Wo dies der Fall sei, werde die Schulbehörde eingreifen.

Hinsichtlich der Musikerziehung verwies Hofrat Dr. Schnell darauf, daß die Stadt Wien für alle zehn- bis fünfzehnjährigen Schüler Konzerte veranstaltet, die ihnen die Möglichkeit bieten, Musik im Konzertsaal zu erleben.

Frau Spalt berichtete, daß es vor allem ausländischen Schülern nicht leicht falle, das starre, autoritäre Schulsystem in Österreich zu ertragen. Sie führt als Beispiel eines vernünftigen Schulsystems die Französische Schule an.

Hofrat Dr. Schnell stellte dazu fest, daß die Französische Schule die Möglichkeit hat, weniger begabte Kinder wegzuschicken. Der Schulbehörde ist bekannt, daß jährlich etwa 10 bis 15 % der Schüler vor dem Abschluß ihres Studiums aus der Französischen Schule wieder ausscheiden.

Frau Binner beklagte die mangelnde Bewegungsfreiheit der Kinder in der Schule. Die Kinder müssen oft viele Stunden in schlechter Luft sitzen.

Landesschulinspektor Hofrat Dr. Matzenauer wies darauf hin, daß die Lehrer an allgemeinbildenden höheren Schulen angehalten sind, mehrmals im Verlaufe eines Unterrichts vormittags die Fenster zu öffnen und die Schüler Bewegungsübungen machen zu lassen.

Landesschulinspektor Dr. Sretenovic ergänzte, daß auch den Pflichtschullehrern immer wieder empfohlen wird, mit den Schülern mehrmals Lockerungsübungen in der Klasse durchzuführen.

Bezüglich der Bestrafung von Kindern betonte Landesschulinspektor Dr. Sretenovic, daß in allen Schulen Kollektivstrafen verboten sind.

#### 4. Lehrbücher

Frau Spalt bezeichnete das in den allgemeinbildenden höheren Schulen in Verwendung stehende Lehrbuch für Latein als kompliziert und verwirrend.

Frau Binner kritisierte das Lehrbuch für Mathematik der 1. Klasse der allgemeinbildenden höheren Schule in ähnlicher Weise.

Hofrat Dr. Matzenauer betonte in diesem Zusammenhang, daß es ein Hauptanliegen der Lehrer der 1. Klasse an allgemeinbildenden höheren Schulen sei, die Schüler das Lernen zu lehren und sie mit der richtigen Benützung der Lehrbücher, Atlanten usw. vertraut zu machen.

### 5. Die Behandlung legasthenischer Kinder

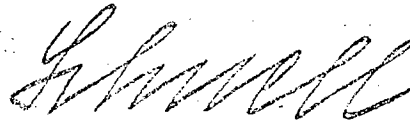
Der Vorwurf der Mütter, daß sich die Volksschullehrer um legasthenische Kinder nicht kümmern, wurde aus den bereits im Abschnitt I/1 und im Abschnitt I/5 der Stellungnahme des Stadtschulrates für Wien angeführten Gründen zurückgewiesen.

#### Zusammenfassung

Die Autorinnen des Memorandums erklärten sich nach Abschluß der Besprechung im Stadtschulrat für Wien über den Verlauf der Aussprache sehr befriedigt. Die im Memorandum aufgeworfenen Fragen wurden von ihnen dadurch als erledigt bezeichnet.

Gleichzeitig wurde den Frauen bekanntgegeben, daß der Stadtschulrat für Wien selbstverständlich jederzeit bereit sei, Anfragen, die sich auf das österreichische Schul- und Unterrichtswesen erstrecken, sowie Beschwerden jederzeit entgegenzunehmen.

Der Amtsführende Präsident:



BUNDESMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT UND KUNST	
Eing.:	6. NOV. 1970
Zell:	510394
Gg.:	0

T/SL